

**28. Sächsischer Ärztetag/58. Tagung der Kammerversammlung  
22./23. Juni 2018**

**Beschlussvorlage Nr. 9**

**Zu TOP:** 2

**Betrifft:** Förderung der Organspende in Sachsen

**Einreicher:** Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer

**Aufwendungen:** ja  
**Höhe der Aufwendungen:** 5.000 EUR  
**im Wirtschaftsplan enthalten:** ja

**DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE BESCHLIEßEN:**

Die sächsische Ärzteschaft unterstützt die Forderung des 121. Deutschen Ärztetages zur Einführung einer Widerspruchslösung bei der Organspende. Die Sächsische Landesärztekammer wird über das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz weiter für eine entsprechende Anpassung des Transplantationsgesetzes (TPG) werben.

Zugleich wird die Sächsische Landesärztekammer durch einen eigenen Maßnahmenkatalog die Transplantationsbeauftragten in den Kliniken stärker unterstützen.

Weiterhin werden Optionen geprüft, wie die Fachkompetenz insbesondere in der Neurologie bzw. Neurochirurgie in kleineren Häusern, die zur Feststellung des Hirntodes unabdingbar ist, durch telemedizinische Anbindungen im Vorfeld der Hirntodfeststellung unterstützt werden kann.

**Begründung:**

Die Organspendebereitschaft in der Gesellschaft ist auch nach einer aktuellen Umfrage der BZgA hoch. Rund 84% der Bevölkerung befürworten eine Organspende, aber nur 36% tragen einen Organspendeausweis bei sich.

In Deutschland lag die Zahl der Organspenden mit 9,7 pro 1 Millionen Einwohner im vergangenen Jahr auf den niedrigsten Stand seit 20 Jahren. Unter den 8 Eurotransplant-Ländern sind Deutschland und Luxemburg die Schlusslichter bei der Organspende. Deutschland profitiert seit Jahren im Organaustausch als Importland von den höheren Organspenden in den Nachbarländern. Dieses Problem, das jedes Jahr den Tod für viele Patienten auf der Warteliste bedeutet, muss durch viele verschiedene Maßnahmen angegangen werden.

---

Angenommen  Abgelehnt  Vorstandsüberweisung  Entfallen  Zurückgezogen  Nichtbefassung

Stimmen: Ja: Einstimmig      Nein: -      Enthaltungen: 2

Eine dieser Maßnahmen ist die Einführung der in fast allen europäischen Ländern üblichen Widerspruchslösung. Sie ist in der großen Mehrzahl der europäischen Staaten die Regel.

Die derzeit im TPG formulierte Entscheidungslösung, in der jeder Versicherte von seiner Krankenkasse alle zwei Jahre per Brief auf das Thema angesprochen wird, verursacht einen hohen Kostenaufwand, ohne dass in jedem Fall eine Entscheidung getroffen wird. In der derzeitigen Regelung wird bei jedem Versicherten, der keine Entscheidung trifft, zunächst einmal davon ausgegangen, dass er nicht spenden wolle. Dies entspricht nicht der tatsächlichen Einstellung der Mehrzahl der Mitbürger und sollte geändert werden.

Jeder Mensch, der für sich eine Organspende ausschließt, sollte schriftlich oder mündlich seinen Widerspruch äußern. Weil auch für die Widerspruchsregelung der mutmaßliche Wille des Patienten in Zweifelsfällen zu klären ist, ist dessen Autonomie immer gewährleistet.

Daneben benötigen die Transplantationsbeauftragten in den Kliniken die erforderlichen Rahmenbedingungen, um ihre wichtige Aufgabe vollumfänglich wahrnehmen zu können. Dazu soll der Maßnahmenkatalog in Fortführung des Sächsischen Netzwerks Organspende beitragen.

Zur fachlichen Unterstützung der Neurologie bzw. Neurochirurgie in kleineren Häusern bei der Hirntodfeststellung könnten telemedizinische Anwendungen einen wichtigen Beitrag leisten, um die Transplantationsrate zu verbessern.

Dresden, 22. Juni 2018

Erik Bodendieck  
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud  
Schriftführer